

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Januar 2011 die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Januar 2011 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt. Über die vorgenannten Änderungen informieren wir Sie auch schriftlich in ausführlicher Form.

**Ihre
Energie Wasser Niederrhein GmbH**

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der Energie Wasser Niederrhein GmbH: gültig ab 1. Januar 2011

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
ENNI – Basis (überwiegend privater Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,38	21,87	18,86	22,44
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			14,36	17,09
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
ENNI – Partner (unternehmerischer Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,38	21,87	18,86	22,44
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			14,36	17,09
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	96,24	114,53	96,24	114,53
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh			30,24	35,99
Verrechnungspreise					
- Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr			24,54	29,20
- Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr			30,68	36,51
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitartfzähler	Euro/Jahr			30,68	36,51
Sonstige Geräte:					
- Stromwandlersatz	Euro/Jahr			36,81	43,80
- Tarifschaltung	Euro/Jahr			24,54	29,20

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung
- den Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh); für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, vermindern sich diese Preise um die Steuerermäßigung bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt.

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 19%) zum Rechnungsbetrag.